



CDU Fraktion Oerlinghausen



Oerlinghausen, den 18.01.2011

An den Vorsitzenden des Betriebsausschusses

Sehr geehrter Herr Meyer,

Bitte setzen Sie den nachfolgenden Antrag auf die nächste Tagesordnung des Ausschusses.

Antrag:

Die Frist zur Überprüfung der privaten Abwasseranschlussleitungen (Dichtheitsprüfung) wird in Wasserschutzgebieten bis zum Jahr 2015, in den anderen Gebieten der Gemeinde bis zum Jahr 2023 verlängert.

Begründung:

Nach dem Erlass des NRW Umweltministeriums kann die Frist zur Dichtheitsprüfung ausgeweitet werden.

Auf die Hauseigentümer kommen nicht nur die Kosten der Prüfung, sondern evtl. auch die erheblichen Kosten der Sanierung zu.

Dass diese Kosten unter Umständen immens sein können, hat der Bund der Steuerzahler NRW veröffentlicht und die KfW Bank bietet für die Finanzierung der Prüfung und der Sanierung inzwischen ein spezielles Darlehen an, bei der die Antragsteller die Laufzeit und die Zinsbindung selbst festlegen kann.

Es sollte also den betroffenen Eigentümern ausreichend Zeit gewährt werden, um diese Untersuchung zu planen und sich auf die Kosten der Prüfung und ggf. Sanierung vorbereiten zu können.

Im Auftrag der CDU-Fraktion

Wilfried Holzapfel, Michael Smolnik, Horst Schleicher, Klaus Mudra